



Antrag auf Ausgabe eines Hydrantenstandrohres

Aufstellungsort:

Objekt / FlurNr.

Antragsteller:

Firma/Person

Anschrift

Ansprechpartner

Telefon

Bankverbindung für Rückzahlung der Kautions

Kontoinhaber

IBAN

BIC



1. Kautions

Die Herausgabe eines Standrohres erfolgt ausschließlich gegen eine Kautions, die in bar oder per Überweisung bei der Stadtkasse zu hinterlegen ist.

Die Rückzahlung der Kautions erfolgt erst nach Rückgabe des Standrohres in einwandfreiem Zustand, gegen Vorlage des Antrags bei der Stadtkasse. Die Prüfung des Standrohres erfolgt durch das Wasserwerk. Beschädigungen oder unvollständig zurückgegebene Standrohre führen zu einer Minderung der Rückzahlung. Die Montage und Demontage des Standrohres erfolgt durch das Wasserwerk. Der Antrag verbleibt während der Nutzung beim Wasserwerk. Das Standrohr muss gegen Frost gesichert sein; dies liegt in der Verantwortung des Antragstellers.

Die Kautions beträgt **1.000,00 EUR**.

Kautions wurde einbezahlt durch:

Name

Ort, Datum

Unterschrift

Bestätigung der Kasse:

Name

Ort, Datum

Unterschrift

Standrohr montiert:

Standrohr Nr.

Zähler Nr.

Zählerstand Start _____

Name

Ort, Datum Unterschrift

Zählerstand Ende _____

Name

Ort, Datum Unterschrift

Belehrung / Einweisung:

durch Name

Ort, Datum Unterschrift

an Name

Ort, Datum Unterschrift

Das Standrohr befindet sich in einwandfreiem Zustand:

- ☐ Ja, Kautiön kann vollständig zurückbezahlt werden
☐ nein, folgende Schäden wurden festgestellt:

Auszahlungsfähiger Betrag: _____ EUR

2. Benutzungsgebühr

Für die Dauer der Benutzung fällt eine Gebühr von 10,- EUR je angefangene Woche an. Diese wird mit der Auszahlung der Kautiön verrechnet.

Anzahl Wochen: _____

3. Wasserverbrauch

Die Abrechnung des Wasserverbrauchs erfolgt separat per Bescheid.

Die Auszahlung der Kautiön erfolgt ausschließlich per Überweisung.

Kautiön überwiesen durch Kasse:

Name

Ort, Datum Unterschrift

Hinweise zum Datenschutz nach Art. 13 Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO):

Verantwortlich für die Verarbeitung der Daten ist die Stadt Grafing b.München, vertreten durch den Ersten Bürgermeister Christian Bauer, Marktplatz 28, 85567 Grafing b.München.

Ihre Daten werden auf Grundlage von Art. 6 Abs. 1 (a, c) DSGVO zum Zwecke der Abwicklung des Zahlungsverkehrs erhoben. Weitere Informationen über die Verarbeitung Ihrer Daten und Ihrer Rechte bei der Verarbeitung Ihrer Daten können Sie im Internet unter www.grafing.de unter dem Menüpunkt „Datenschutz“ abrufen.